

Sitzungsvorlage Nr. 62/2018

Aktenzeichen: 045.10 / 131.41 / 461.07

Sachbearbeiter: Grüb, Werner



Gemeinde Weißbach

Öffentlichkeitsstatus
öffentlich

Datum
06.12.2018

Beratungsfolge	Sitzungstermin	TOP
Gemeinderat	17.12.2018	6

Betreff:

Entscheidung über die Annahme von Spenden

Beschlussvorschlag:

Der Annahme folgender Spenden wird zugestimmt:

- Geldzuwendung der Evangelischen Gesamtkirchengemeinde Crispenhofen-Weißbach für die Jugendfeuerwehr in Höhe von 90,00 €;
- Geldzuwendung der Volksbank Hohenlohe eG aus Öhringen für den Kindergarten Weißbach in Höhe von 100,00 €;
- Sachspende (ein Adventskranz und ein Weihnachtsbaum) der Firma Dorles Blumen und Geschenke aus Ingelfingen für die Gemeindeverwaltung Weißbach.

Beratungsergebnis

Sitzung des Gemeinderats am:	17.12.2018	TOP:	6 ö
------------------------------	------------	------	-----

Einstimmig	Mit Stimmenmehrheit	Anzahl ja	Anzahl nein	Anzahl Enthaltungen	Lt. Beschlussvorschlag	Abweichender Beschluss (Rückseite)

Finanzielle Auswirkungen?

<input checked="" type="checkbox"/>	Ja	<input type="checkbox"/>	Nein
-------------------------------------	----	--------------------------	------

1	2	3	4	
Gesamtkosten der Maßnahmen (Beschaffungs- / Herstellungskosten) EUR	Kosten laufendes Haushaltsjahr EUR	jährliche Folgekosten / -lasten EUR	Finanzierung Eigenanteil (Eigen- u. Fremdmittel) EUR	Objektbezogene Einnahmen (Zuschüsse / Beiträge) EUR 310,00

Veranschlagung

im Verwaltungshaushalt	im Vermögenshaushalt			Haushaltsstelle
<input type="checkbox"/> 20	<input type="checkbox"/> 20	<input checked="" type="checkbox"/> Nein	<input type="checkbox"/> Ja, mit EUR	1.13100.17600 1.46400.17600

Problembeschreibung / Begründung:

Laut § 78 Abs. 4 GemO darf ausschließlich der Bürgermeister oder - sofern vorhanden – ein Beigeordneter Spenden erbitten und entgegennehmen. Ob die Spende tatsächlich angenommen wird, hat dann jedoch in öffentlicher Sitzung der Gemeinderat zu entscheiden.

In letzter Zeit sind der Gemeinde die in der beigefügten Liste aufgeführten Spenden angeboten worden.

Die Gemeindeverwaltung sieht bei diesen Spenden keinen verhänglichen Hintergrund und schlägt daher vor, sie dankend anzunehmen.